

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

sexistische Werbung im Wiener Bezirksblatt

17.04.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Werberates.

Der Österreichische Werberat zeichnet ausschließlich für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Werbewirtschaft, zuständig – nicht jedoch für redaktionelle Beiträge.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt und informiert welche Stelle hierfür zuständig zeichnet. Der Beschwerdefall ist dahingehend abgeschlossen.

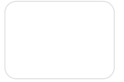
be schwerde

sehr geehrte Fr.Huber,

bezugnehmend auf unser Telefonat : in jedem Bezirksblatt (eine Postwurfsendung) gibt es frauenverachtende sexistische Bilder auf der Unterhaltungsseite

ich hoffe ,Sie können so etwas abstellen.

mfG



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at